

Pressemitteilung: BaFin stellt für Lehman Brothers Bankhaus AG den Entschädigungsfall fest

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 28.10.2008 den Entschädigungsfall für die Lehman Brothers Bankhaus AG festgestellt. Damit ist die gesetzliche Voraussetzung erfüllt, dass die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH die Einleger der Bank entschädigen kann.

Geschützt sind jedoch nur Kundeneinlagen und Kundenforderungen aus Wertpapiergeschäften. Kundeneinlagen sind im wesentlichen Kontoguthaben, wie z.B. Sparguthaben, Tages- oder Termingelder und Sparbriefe. Unter Kundenforderungen aus Wertpapiergeschäften fallen z.B. die Verkaufserlöse oder Dividenden.

Nicht geschützt sind also die Anlagen in Zertifikaten, die von vielen Banken bis kurz vor der Insolvenz noch vertrieben wurden. Für den Fall, dass über die Risiken eines Zertifikats nicht ordnungsgemäß aufgeklärt wurde, können Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Beratung gegenüber der beratenden Bank bestehen.

Für Fragen geschädigter Anleger stehen Ihnen Frau Rechtsanwältin Bergdolt und Frau Rechtsanwältin Brendel zur Verfügung.

Kanzlei Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089 - 38 66 54 30
Internet: www.ra-bergdolt.de
E-Mail: info@ra-bergdolt.de